



Amtsblatt

der Gemeinde Großbolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großbolbersdorf - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Henry Freund oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2013

Mittwoch, 27. März 2013

Nummer 03

Ostergedicht

Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
Lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.

Schimmernd weh'n die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.

Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle schwebt er,
der am Kreuz verschied.

So zum Schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.

Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.

Ferdinand von Saar



Allen Einwohnern und Ihren Familien und Gästen wünscht Bürgermeister Henry Freund im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ein frohes und erholsames Osterfest

Aus dem Inhalt

Amtliche Nachrichten	2-3	Ordnungsamt	6/7	Aus dem Abfallkalender	11
Telefon Gemeinde,		Informationen Hexenfeuer	7	Havarienotdienst	11/12
Öffnungszeiten	4	Neues von den Sonnenstrahlen	8/9	Geburtstage	12/13
Kasse	4	1. Großbolbersdorfer Babybörse	9	Kirchliche Nachrichten	13/14
Grundstücke / Immobilien/		Freiwillige Feuerwehr	9	Vereinsmitteilungen	14/15
Wohnungen / Gewerberäume	5	Freizeitbüro	10	Verschiedene Anzeigen	15
Bekanntmachungen	5	Sonstige Informationen	10/11	Bürgerinitiative Ortsumgehung	16

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 41. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2013

Beschluss Nr. GR 264/03/13

Der Gemeinderat beschließt, über die eingereichte Beschlussvorlage der Fraktion Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e. V., Fraktion SPD, Fraktion CDU, Reichel, Burkhard zur Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 und folgender Haushaltssatzungen abzustimmen.

Beschluss Nr. GR 265/03/13

Der Gemeinderat Großolbersdorf beauftragt den Bürgermeister zur Erarbeitung folgender Sachverhalte:

1. Die Personalkosten der Gemeinde (Verwaltung, Kindereinrichtung, Bauhof) sind um 50.000,00 EUR je Haushaltsjahr zu senken. Dazu sind dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zur Auswahl vorzulegen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei sollen im Haushaltsjahr 2013 mindestens 50 % dieser Vorgabe erreicht werden. In den darauf folgenden Haushaltsjahren ist dieses Ziel zu 100 % zu erreichen.
2. Die laufenden Kosten (außerhalb der Personalkosten) der Gemeinde sind um 25.000,00 EUR je Haushaltsjahr zu senken. Dazu sind dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zur Auswahl vorzulegen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei sollen im Haushaltsjahr 2013 mindestens 50 % dieser Vorgabe erreicht werden. In den darauf folgenden Haushaltsjahren ist dieses Ziel zu 100 % zu erreichen.

Basis für die Vorschläge an den Gemeinderat ist der jeweilige Ansatz der Haushaltssatzung 2013.

Bei den Vorschlägen soll darauf geachtet werden, dass der bestehende Service für die Bürger so weit als möglich aufrecht erhalten wird. Nach Möglichkeit soll erreicht werden, dass die Reduzierung der Personalkosten ohne Entlassungen von Personal erreicht wird.

Vorschläge sind dem Gemeinderat zur Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2013 zur Abstimmung vorzulegen. Die daraus folgenden Beschlüsse sollen in einem Nachtragshaushalt einfließen.

Beschluss Nr. GR 266/03/13

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2013.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich

anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.273.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.340.865,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 67.065,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 228.665,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 295.730,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 295.730,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 295.730,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.064.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.878.215,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.635,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	267.380,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 74.800,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit auf	111.755,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 90.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 90.000,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf 21.755,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 650.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 vom Hundert
 Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

Großolbersdorf, den 14. März 2013


 Henry Freund
 Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 12. Februar 2013 (Az.:092.12/1-13-030.sa-24) die Haushaltssatzung mit folgenden Auflagen bestätigt.

1. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, den Fehlbetrag des letzten kameralen Jahresabschlusses 2011 im Jahr 2013 vollständig zu decken. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wird empfohlen.
2. Beschlüsse des Gemeinderates, die über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Folge haben, sind vor deren Vollzug der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Beschlüsse dürfen erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde diese bestätigt oder nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.
3. Der Veranlassung der im Produkt 11.13.10 (Wohngebäude) veranschlagten Auszahlungen wird gegenwärtig nicht zugestimmt.

4. Die Gemeinde hat monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonats beginnend ab Februar 2013 die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites einschließlich einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der Rechtsaufsicht übermittelten Unterlagen nachweislich vorzulegen.
5. Die Haushaltssatzung ist in den Festsetzungen nach § 74 Abs. 2 Ziffer 1 SächsGemO erneut zu beschließen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **28. März 2013 bis einschließlich 05. April 2013** in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindekasse, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 14. März 2013


 Henry Freund
 Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Großolbersdorf wird im Amtsblatt Nr. 03/2013 vom 27. März 2013 bekanntgemacht.

Großolbersdorf, 14. März 2013


 Henry Freund
 Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0

Fax 037369 141-20

E-Mail: info@grossolbersdorf.de

Internet: www.grossolbersdorf.de



Bürgermeister Herr Freund Telefon 141-11
buergermeister@grossolbersdorf.de

Sekretariat Herr Beckert Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Frau Rehle Telefon 141-15

Friedhof Hohndorf rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Telefon 6451 Fax 87794

Großolbersdorf gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

OTV Hopfgarten Telefon 037369 88997

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

OTV Hohndorf jeden Donnerstag gerade Woche
von 13:00 – 16:00 Uhr

OTV Hopfgarten jeden Donnerstag ungerade Woche
von 13:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,

August-Bebel-Straße 25 B,

Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kasse

Die Gemeindekasse informiert!

Auf Grund der Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehres auf das Verfahren SEPA spätestens zum 01. Februar 2014 verlieren die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen ihre Gültigkeit.

Wir bitten deshalb alle, die der Gemeindeverwaltung einen Abbuchungsauftrag zur Abbuchung der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, den Friedhofspflegebeitrag für den Friedhof Hohndorf, den Pachten, den Elternbeiträgen und den Mieten erteilt haben uns einen neuen Abbuchungsauftrag mit der Angabe der IBAN- und der BIC-Nummer zuzusenden.

Abbuchungsauftrag

für Grundsteuer
 Hundesteuer
 Gewerbesteuer

Name und Anschrift:

Kassenzeichen: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ich bitte ab _____ vorstehenden Auftrag
(bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen
Kontos abzubuchen.

Datum/
Unterschrift: _____



**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN
UND GEWERBERÄUME**

1. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur Wohnbebauung, Flurstück-Nr. 517/20, Grundstücksgröße: 844 m²



2. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstück-Nr. 517/22, Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!

3. Grundstück in Großolbersdorf an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung, Grundstücksgröße: 1.201 m², Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

4. Grundstück in Großolbersdorf an der Grünauer Straße, Grundstücksgröße: 130 m², Flurstück Nr. 64

5. Garagenstandort Grünauer Straße Pachtfläche am Garagenstandort zur Bebauung von 6 – 8 Garagen

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeinheit

Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

WOHNUNGEN

Die Gemeindeverwaltung schreibt nachstehende kommunale Wohnung zur Vermietung aus:

Großolbersdorf

schöne kleine 2-Raum-Wohnung, in zentraler Lage Seilergasse 1, modernisierte Erdgeschosswohnung, Wohnfläche: ca. 44 m², sofort bezugsfähig!

Nähere Angaben und Auskünfte dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung. Eigentümer, die beabsichtigen Grundstücke, Teilflächen oder Immobilien zu verkaufen, haben die Möglichkeit, dies über die Gemeinde der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Gemeindeverwaltung möchte hierbei unterstützend mitwirken.

BEKANNTMACHUNGEN

Aufruf zur Benennung von Personen für das Ehrenamt des Schöffen

Die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchfüh-

rung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen“ vom 27.12.1999 für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Vorschlagslisten für Schöffen.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf wendet sich daher an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde mit der Bitte um Einreichung von Vorschlägen- bzw. Selbstbewerbungen für das Ehrenamt eines Schöffen. Bei den Vorschlägen und Eigenbewerbungen sollte beachtet werden, dass das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen in einem hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung verlangt.

Bei den Vorschlägen und Eigenbewerbungen sind gewisse Hinderungs- und Ablehnungsgründe zu beachten, z.B. sollte ein Bewerber Deutscher sein, mindestens 25 Jahre alt sein, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso sollte mit der Person, die vorgeschlagen werden soll, abgesprochen sein, dass diese nicht von den Ablehnungsgründen Gebrauch macht. Bei Rückfragen zu dieser Bekanntmachung können Sie sich zu jeder Zeit an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Herr Köhler, wenden. Bewerbungen und Vorschläge können bis 10. Mai 2013 eingereicht werden.

Großolbersdorf, 25. Februar 2013
Henry Freund, Bürgermeister

Polizei vor Ort setzt auf Bürgernähe

Sie sind neu und zeigen Präsenz vor Ort, die Bürgerpolizisten als „Polizei in einer Person“.

Seit Anfang des Jahres 2013 gibt es in der Gemeinde Großolbersdorf einen Bürgerpolizisten.

Herr Ingolf Paschi wohnt in Zöblitz und ist seit 34 Jahren im Polizeidienst tätig. Zuletzt fungierte er als Dienstgruppenleiter im Polizeirevier Marienberg.

Neben Großolbersdorf betreut er ebenfalls die Gemeinde Drebach und ist dem Polizeirevier Marienberg unterstellt. Er wird gemeinsam mit seiner Kollegin, die für den Raum Wolkenstein/Großbrückerswalde zuständig ist, den Streifendienst versehen.

Eine gute Zusammenarbeit mit allen Bürgern, der Gemeinde und Behörden sowie Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen ist Ziel seiner künftigen Tätigkeit. Die allgemeinen polizeilichen Aufgaben, wie z. B. die Aufnahme von Verkehrsunfällen, die Anzeigenaufnahme bei Straftaten, die Klärung von Bürgeranliegen und Beschwerden, aber auch die Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bleiben davon unberührt.

In gemeinsamer Absprache mit der Gemeindeverwaltung wird vorerst von festen Bürgersprechstunden abgesehen. Besteht jedoch Bedarf ist es unbürokratisch möglich, feste Sprechzeiten einzurichten.

Direkt erreichen Sie Herrn Paschi über die Dienststelle Zschopau unter Telefon 03725 284280.

BEKANNTMACHUNG

Information zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25. September 1994

§ 1

Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.
- (2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.
- (3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach §§ 2 bis 4 entsorgt werden.
- (4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§ 2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§ 3

Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 4

Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).

(2) Dabei ist zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug,
2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden,
3. das Verbrennen ist vom 01. bis 30. April und vom 01. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen,
 - b) 200 m von Autobahnen,
 - c) 200 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§ 5

Weitere Ausnahmen

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung

pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Öffnungszeiten Dorfmuseum Großolbersdorf

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus Schulstraße 16 hat zu Ostern vom 30. März bis 01. April 2013 jeweils 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Am Karfreitag, dem 29. März 2013, bleibt das Museum geschlossen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Die Gemeinde Großolbersdorf

Andenken von Großolbersdorf

In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sind folgende Souvenirs vom Heimatfest erhältlich:

Chronik von Großolbersdorf und Hohndorf:	10,00 EUR
Tasse mit Wappen:	4,00 EUR
Teelicht mit Motiven:	5,00 EUR
Großolbersdorfer Jubiläumstropfen:	0,1 l 2,50 EUR
	0,02 l 1,00 EUR
DVD Heimatfest	13,00 EUR

Das Amtsblatt Nr. 04 erscheint am **Mittwoch, dem 24. April 2013!**

Termine und Bekanntmachungen sowie Glückwünsche – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail!!!

Bitte bis Donnerstag, dem 11.04.2013, bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Informationen zu den traditionellen Hexenfeuern

Anträge zum Abbrennen der Hexenfeuer sind in der Gemeindeverwaltung bis zum 19.04.2013 schriftlich einzureichen. Bitte nutzen Sie dafür nachfolgenden Antrag.

Für den Bescheid zum Abbrennen des Hexenfeuers entstehen dem Antragsteller Kosten in Höhe von 5,00 EUR.

Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuer (Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Hexenfeuers zum 30.04.2013

Grundstück

Name, Vorname des Antragstellers

Fl. Nr.

Anschrift

der Gemarkung (Auszug Flurkarte)

Telefon-Nummer

Datum/Unterschrift Grundstückseigentümers

Datum/Unterschrift Antragstellers

 Genaue Bezeichnung des Standortes des Hexen- oder Höhenfeuers

Datum/Unterschrift des Wehrleiters



Auch in den Winterferien war wieder was los im Hort „Sonnenstrahl“!

Mit besonderer Spannung erwarteten wir das Fußballturnier in unserer schönen neuen Turnhalle. Wochenlang hatten wir dafür in unserem Hort-Garten, auch bei Schnee, trainiert. Zum Turnier hatten wir uns die Kinder aus dem Hort Scharfenstein eingeladen. Diese staunten über unsere moderne Halle und die Super-Bedingungen für das Turnier. Alle Spiele verliefen sehr fair. Dank unseres Heimvorteils gewannen unsere Mädchen- und Jungen Mannschaften das Turnier.



Fußball-Turnier – Sieger Jungs



beim Pizza-Essen

Anschließend luden wir unsere Gäste zum gemeinsamen Mittagessen und Spielen in unseren Hort „Sonnenstrahl“ ein. Stolz zeigten wir unsere Horträume mit Werkstatt, Bewegungsraum, Bauzimmer usw.



unser Bauzimmer

Beim Spielen vergaßen wir schnell die Zeit und waren traurig, als die Scharfensteiner Kinder schließlich ihre Heimreise mit dem Bus antreten mussten. Aber eines steht fest: Diese schöne Tradition gemeinsamer sportlicher Betätigungen wollen wir fortsetzen! Für die Sommerferien verabredeten wir das nächste Fußballturnier – dann wieder auf dem Sportplatz in Scharfenstein.

Weitere Highlights in unserem Ferienprogramm waren die „Ski-Olympiade“ in der Turnhalle mit Herrn Beck, aber auch die Faschings-Party in Stockhausen.

Für viel Bewegung in der Natur sorgte die Winterwanderung mit Herrn Reiche und Herrn Schorsch. Zwar erschwerte uns der in der Nacht zuvor gefallene Neuschnee die Tier-Spuren-Suche, dafür hatten wir beim Toben im Schnee viel Spaß. Und das Schönste: Beim anschließenden Besuch im Sättlerhaus durften wir uns am alten Kaminofen aufwärmen. Frau Reiche hatte es für uns kuschelig warm und gemütlich gemacht und uns eine kleine Stärkung vorbereitet.

Mit besonderer Freude haben wir in den Ferien auch selbst ein Mittagessen für uns zubereitet – eine unserer Lieblings-speisen: Pizza! Dabei hatten wir beim Waschen, Schneiden, Rollen, Belegen unserer Zutaten alle Hände voll zu tun. Das Ergebnis unserer Arbeit konnte sich sehen lassen: Wir stellten 8 Bleche mit verschiedenen Pizza-Belegen her, die wir selbstverständlich vollständig aufgegessen haben. Dabei danken wir besonders auch Familie Heide, die uns das Backen der Pizza in ihrem supermodernen Herd ermöglichte.

Nun freuen wir uns schon auf die kommenden Osterferien und wünschen allen bis dahin viel Sonnenschein!

Eure Kinder vom Hort „Sonnenstrahl“

Gesund beginnt im Mund

... unter diesem Thema haben die Kinder der Küken-Gruppe den März begonnen. Durch eine Geschichte mit Kasperle und Krokodil erfuhren sie, warum Zähneputzen so wichtig ist und wie man Zähne richtig putzt. Immer wieder wurde vor dem Spiegel fleißig geübt. Außerdem überlegten die Kinder, welche Lebensmittel für unsere Zähne gesund sind und welche den Zähnen schaden. Bilder von Obst, Gemüse, Vollkornbrot, Joghurt und Süßigkeiten wurden einem gesunden und einem kranken Zahn zugeordnet – und für alle sichtbar im Gruppenzimmer aufgehängt.



Damit zu keinem Küken das Zahnmännlein kommt, werden wir auch weiterhin gründlich unsere Zähne putzen.
Dorit Hermann, Gruppenleiterin

**Kinder – wie die Zeit vergeht!
Kaum zu glauben, aber war!**



Gerade haben wir zum Abschluss Eurer Kindergartenzeit noch diese schöne Kinderhochzeit gefeiert – und nun beginnt schon wieder ein neuer Lebensabschnitt für Euch. Ich möchte auf diesem Wege allen Konfirmanden und Jugendweihlingen meinen herzlichsten Glückwunsch überbringen. Ich wünsche Euch Allen für Euer weiteres Leben Gesundheit, Glück und Erfolg in der Schule, bei Eurer Berufswahl und später auch in Eurem Berufsleben. Und natürlich auch viele wunderschöne Jugendjahre!

Eure Uschi vom Kindergarten

**1. Großolbersdorfer Babybörse
06. April 2013 · 14:00 – 16:00 Uhr**

Kindergarten Großolbersdorf
(ehemalige Mittelschule), Meyweg 1

Am Samstag, dem 06. April 2013, findet von 14:00 – 16:00 Uhr im Kindergarten Großolbersdorf (ehemalige Mittelschule, Meyweg 1) die 1. Großolbersdorfer Babybörse statt.

Angeboten wird Babyausstattung, Kinderbekleidung (Größe 50 – 164), Spielzeug etc.

Meike Heym
Telefon: 0174 6624270
E-Mail: m_heyam@web.de

**Freiwillige Feuerwehr der
Gemeinde Großolbersdorf**



Veranstaltungen März 2013

Feuerwehr Großolbersdorf

- 09.04. 19:00 Uhr Gerätehaus
2. Übung LA
- 23.04. 19:00 Uhr Gerätehaus
3. Übung LA

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

- 08.04. 16:30 Uhr Gerätehaus
- 22.04. 16:30 Uhr Gerätehaus

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 03.04. 19:00 Uhr Gerätehaus
Rot-Kreuz (mit Frauengruppe)
- 17.04. 19:00 Uhr Gerätehaus
Grundübung

Löschzwerge Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 04.04. 17:30 – 18:30 Uhr Turnhalle Hohndorf
Sport in der Turnhalle
- 17.04. 17:30 – 18:30 Uhr Gerätehaus
Überraschungsdienst

Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 02.04. 17:30 – 18:30 Uhr Gerätehaus
Schlauchkunde
- 16.04. 17:30 – 18:30 Uhr Gerätehaus
Tragbare Leitern



Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- 05.04. 19:00 Uhr Depot
Verhalten bei Einsätzen, Begehung Siebersport
- 19.04. 19:00 Uhr Ortsbereich
Grundübung Gruppe

Freizeitbüro Veranstaltungsplan April 2013



Dienstag:	02.04.
14:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
Dienstag:	09.04.
14:00 Uhr	Treff im Sättlerhaus
Dienstag:	16.04.
14:00 Uhr	Kaffeekränzel im Sättlerhaus
Dienstag:	23.04.
14:00 Uhr	Ausfahrt in die Wurzelbachschänke
Dienstag:	30.04.
14:00 Uhr	Treff im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen!

gez. Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

Sonstige Informationen

Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Jugendhilfe

Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2013 endet die Amtsperiode der Jugendschöffen an den Jugendstraferichten.

Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher für die nächste Amtsperiode von 2014 bis 2018 Bürger/-innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Jugendstraferichten der Amtsgerichte Aue und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten,

bis spätestens zum 31. Mai 2013

ihre Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschlagslisten öffentlich ausgelegt und anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein

Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 01. Januar 2014 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffe berufen werden.

Es ist zu beachten, dass ein Jugendschöffe, der bereits zwei Amtsperioden – einschließlich der derzeitigen Amtsperiode – in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann.

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.ergebirkreis.de) unter der Rubrik *Fachinfo -> Abteilung 2 -> Jugendschöffenwahl 2013* als Download zur Verfügung. Hier sind auch weitere Informationen zum Thema erhältlich.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendörfer
Telefon: 037296 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Die Polizei warnt Seien Sie vorsichtig und wachsam!

Nach Strasbourg erreicht diese Methode nun schon ganz Frankreich und auch Deutschland. Achten Sie auf Zettel auf der Heckscheibe Ihres Autos. Dies ist die neue Methode für Kfz-Diebstahl (dies ist kein Witz!)

Sie gehen auf dem Parkplatz zu ihrem Auto, öffnen und steigen ein. Sie starten den Motor und legen den Rückwärtsgang ein. Wenn Sie beim Rückwärtsfahren durch Ihre Heckscheibe schauen, bemerken Sie ein Stück Papier in der Mitte der Heckscheibe. Sie halten an, steigen aus dem Auto um das Papier zu entfernen, da dies Ihre Sicht behindert. Wenn Sie die Rückseite des Autos erreicht, taucht der Autodieb aus dem Nichts auf. Er steigt ein und fährt los Sie stehen da und er fährt mit hoher Geschwindigkeit davon. Und wissen Sie was? Ich wette Ihre Briefftasche oder Geldbörse ist noch im Auto.

So jetzt hat der Autodieb Ihr Auto, Ihre Adresse, Ihr Geld, Ihre Schlüssel, Ihr Heim und Ihre Identität sind nun in den Händen der Diebe.

Sie sind bestens organisiert und viele Autofahrer gehen auf diese Weise in die Falle.

Fazit: Wenn Sie einen Zettel auf der Rückseite Ihres Autos bemerken, versperren Sie Ihre Autotür starten Sie und fahren Sie weg. Den Zettel entfernen Sie später.

Ein Portemonnaie enthält viele wichtige Ausweis-Dokumente. Sie wollen sicherlich nicht, dass sie in die falschen Hände gelangen.

BEKANNTMACHUNG

Aus dem Abfallkalender

Entsorgung Blaue Tonne Monat April 2013

Großolbersdorf

16. Kalenderwoche Mittwoch, 17.04.2013

Hopfgarten und Grünau

16. Kalenderwoche Mittwoch, 17.04.2013

Hohndorf

17. Kalenderwoche Mittwoch, 24.04.2013

Achtung Änderung bei der Leerung der blauen Papiertonne!

Ab Kalenderwoche 11-2013 wird die blaue Papiertonne im OT Hohndorf Dorfstraße Haus-Nummer 16/16A/16B/21/22/24/25/26/26B/27/28/30/31

mit der Sondertour in der ungeraden Kalenderwoche jeweils Freitags am

12.04./10.05./07.06./05.07./02.08./30.08./27.09./25.10./22.11./20.12.

geleert.

Sonderentsorgung von Schadstoffen

Die Sonderentsorgung von Schadstoffen wird in Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten zu folgenden Zeiten durchgeführt:

am Freitag, dem 12. April 2013

in Großolbersdorf

14:45 Uhr – 15:45 Uhr Parkplatz am Rathaus

in Hohndorf

16:00 Uhr – 16:45 Uhr Parkplatz B 174

sowie

am Mittwoch, dem 24. April 2013

in Hopfgarten

14:15 Uhr – 14:45 Uhr Containerplatz

Alle Schadstoffe sind, möglichst in Originalverpackung, persönlich am Schadstoffmobil abzugeben, sie dürfen nicht am Standort unbeaufsichtigt abgelegt werden.

Die Behälter müssen verschlossen sein. Die Verpackungsgröße darf 20 kg oder 20 l nicht überschreiten. Schadstoffe bitte nicht in Säcken verpacken, eine alte Obstkiste oder Klappbox erleichtert dem Annahmepersonal eine schnelle und exakte Sortierung.

Dies ist die 1. Entsorgung mit dem Schadstoffmobil im Jahr 2013. Die nächste Entsorgung erfolgt wieder im II. Halbjahr 2013.

Wir weisen die Bevölkerung an dieser Stelle auf die Entsorgungstermine 2013 vom Abfallamt des Erzgebirgskreises hin.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Henry Freund,
Bürgermeister

SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH Aue Fäkalieentsorgung

(abflusslose Gruben und vollbiologische Kleinkläranlagen)

Die Entsorgung im Monat April erfolgt am Donnerstag, dem 04.04.2013.

Havarieplan des ZWA Hainichen April 2013

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: 0151 12644995
Festnetz: Nur bei Ausfall oben genannten Funktelefons verwenden!

25.03. – 01.04.	W. Bauermeister	037207 651773
01.04. – 08.04.	G. Hoyer	037206 4426
08.04. – 15.04.	J. Pönitz	034321 12388
15.04. – 22.04.	B. Lange	03737 771539
22.04. – 29.04.	G. Anders	037206 74785
29.04. – 06.05.	M. Tischer	0174 2404827

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: 0151 12644981

25.03. – 01.04.	Th. Kluge
01.04. – 08.04.	St. Strohbach
08.04. – 15.04.	J. Schreck
15.04. – 22.04.	P. Weigelt
22.04. – 29.04.	R. Seifert
29.04. – 06.05.	Th. Kluge

Havarienotdienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz
für den **Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

**Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/
Großolbersdorf**

Störungsmeldung telefonisch unter
0174 2039150 (Vodafone) oder
03725 398381 (Festnetz)

Ansprechpartner bei Störungsmeldungen**Energieversorgung (Störung im Verteilernetz)**

Telefon: 0180 2305070

Gas

Telefon: 0371 451-444

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

**Jubilare in Großolbersdorf****Frau Isolde Richter**

am 02.04. zum 73. Geburtstag

Herr Siegfried Röttschke

am 02.04. zum 84. Geburtstag

Frau Renate Kapphahn

am 02.04. zum 77. Geburtstag

Frau Liselotte Seifert

am 04.04. zum 87. Geburtstag

Frau Lieselotte Schreiter

am 04.04. zum 77. Geburtstag

Frau Ingrid Berthold

am 04.04. zum 75. Geburtstag

Frau Ilse Figge

am 06.04. zum 73. Geburtstag

Frau Ingeburg Herold

am 07.04. zum 82. Geburtstag

Herr Roland Martin

am 07.04. zum 76. Geburtstag

Herr Heinz Mehner

am 10.04. zum 73. Geburtstag

Frau Gerda Pelikan

am 11.04. zum 81. Geburtstag

Frau Christa Gerlach

am 11.04. zum 76. Geburtstag

Frau Renate Fröhner

am 12.04. zum 74. Geburtstag

Frau Ursula Schuffenhauer

am 12.04. zum 83. Geburtstag

Frau Helga Gärtner

am 13.04. zum 75. Geburtstag

Herr Hans-Jochen Richter

am 14.04. zum 70. Geburtstag

Herr Hans-Heinrich Fricke

am 14.04. zum 73. Geburtstag

Herr Horst Klose

am 15.04. zum 76. Geburtstag

Frau Waltraud Lehmborg

am 16.04. zum 81. Geburtstag

Herr Wolfgang Bauer

am 18.04. zum 74. Geburtstag

Herr Rolf Findeisen

am 19.04. zum 81. Geburtstag

Herr Wolfgang Schreiter

am 20.04. zum 70. Geburtstag

Herr Helfried Weber

am 20.04. zum 87. Geburtstag

Herr Rudi Schanz

am 20.04. zum 86. Geburtstag

Herr Kurt Thiel

am 20.04. zum 84. Geburtstag

Herr Herbert Herold

am 20.04. zum 80. Geburtstag

Herr Josef Macher

am 21.04. zum 70. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Schaarschmidt

am 21.04. zum 79. Geburtstag

Frau Brunhilde Weber

am 23.04. zum 81. Geburtstag

Herr Klaus Graupner

am 24.04. zum 70. Geburtstag

Frau Gerlinde Fuchs

am 26.04. zum 74. Geburtstag

Frau Ingeburg Hühn

am 26.04. zum 83. Geburtstag

Herr Walter Arnold

am 26.04. zum 82. Geburtstag

Frau Irmgard Graupner

am 27.04. zum 83. Geburtstag

Frau Sonja Löbner

am 27.04. zum 77. Geburtstag

Frau Brunhilde Hartmann

am 28.04. zum 74. Geburtstag

Frau Renate Fricke

am 29.04. zum 71. Geburtstag

Frau Marie Hartwig

am 29.04. zum 87. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Karin Weber

am 03.04. zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Weber

am 05.04. zum 86. Geburtstag

Herr Werner Fritzsche

am 05.04. zum 83. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Weber

am 07.04. zum 70. Geburtstag

Herr Wolfgang Petermann

am 10.04. zum 75. Geburtstag

Frau Christine Kouril

am 18.04. zum 72. Geburtstag

Herr Manfred Endesfelder

am 20.04. zum 83. Geburtstag

Frau Elisabeth Hunger

am 22.04. zum 76. Geburtstag

Frau Annerose Reichel

am 24.04. zum 80. Geburtstag

Frau Wally Endesfelder

am 30.04. zum 87. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Lianne Seidel

am 01.04. zum 75. Geburtstag

Frau Hildegard Fiedler

am 19.04. zum 71. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Am 06. April 2013 feiert das **Ehepaar Renate und Hans-Heinrich Fricke** aus Großolbersdorf das Fest der **Goldenen Hochzeit**, wozu wir alle recht herzlich gratulieren.

Wir gratulieren natürlich auch all denen, welche in unserem Gemeindeblättl nicht genannt sein möchten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde:

Gründonnerstag, 28. März

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf insbesondere für die Neukonfirmierten und deren Angehörige

Karfreitag, 29. März

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Feier des Heiligen Abendmahles in Scharfenstein musikalisch ausgestaltet vom Kirchenchor Großolbersdorf

Ostersonntag, 31. März

06:30 Uhr Ostermorgenandacht in der Friedhofskapelle
08:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Fest- und Taufgottesdienst in Großolbersdorf

Ostermontag, 01. April

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 07. April

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
14:00 Uhr Familiengottesdienst in Großolbersdorf mit einem Musical der Kurrende

Sonntag, 14. April

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Posaunengottesdienst in Großolbersdorf
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Sonntag, 21. April

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 28. April

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Kirchenboten und Aushängen.

Wir wünschen

*Wir wünschen eine gute Zeit
und meinen Tage ohne Last,
wünschen Euch Zufriedenheit
und möglichst keinerlei Ballast.*

*Wir wünschen eine gute Zeit
und meinen Tage ohne Hast,
bei jedem Sturm Geborgenheit
im Schiff mit ungebrochenem Mast.*

*Wir wünschen eine gute Zeit
und tun dies wirklich gerne,
so viel Schönes Euch,
wie am Himmel Sterne.*

Verfasser: Egon Eisenmann

Kindertreff in Hohndorf



Hallo liebe Kinder,
wir laden alle Kinder ab 5 Jahre zum nächsten Kindertreff am **Samstag, dem 27.04.2013 von 09:30 – 11:00 Uhr** ins Haus der Begegnung Hohndorf ein. Wir wollen gemeinsam eine biblische Geschichte hören, Spiele machen und uns bei einem Imbiss stärken. Bitte bringt Turnschuhe mit.

Das Kindertreff-Team der
Landeskirchlichen Gemeinschaft Hohndorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.



Osterwanderung

Am Montag, dem **01.04.2013** führt der Natur- und Heimatverein Großolbersdorf traditionsgemäß eine Osterwanderung durch. **Treffpunkt ist am „Gasthaus zur Silberstraße“, mit dem Pkw. Zeitpunkt: 08:00 Uhr** Die Wanderung führt diesmal ins Flöhatal. Vom Bahnhof Grünhainichen laufen wir flussabwärts nach Marbach-Schellenberg, Rochhausmühle und zurück. Die Strecke ist ca. 7,5 km lang.

Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus.

Dieter Reiche, Vorsitzender NHV

Laufende Termine

Die Beratung des **Natur- und Heimatverein** Großolbersdorf/Erzgeb. e.V. findet am 05. April 2013; 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.

Die **Chronisten** treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die **Sänger des Männerchores** üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die **Klöppelfrauen** treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)



Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Die Informationsveranstaltung findet am **Dienstag, dem 16.04.2013, von 14:00 – 16:00 Uhr im Club der Volkssolidarität in Zschopau, Chemnitzer Straße 50** statt.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter der Telefon-Nummer 037369 6031.

SV 1870 Leichtathletik

Am Sonnabend, dem **06.04.2013, findet von 09:30 – 16:00 Uhr** der 8. Werferpokal auf dem Sportplatz Großolbersdorf statt.



SV 91 Wolkenstein - Großolbersdorf

Hallo Volleyballer!

Der ortsansässige Volleyballverein SV91 Wolkenstein/Großolbersdorf möchte gern alle volleyballinteressierten Frauen und Männer einladen, mit uns einmal in der Woche „den Ball fliegen zu lassen“.

Wir spielen jeden Dienstag von 19:15 – 21:15 Uhr in der Sporthalle von Großolbersdorf.

Der Vorstand

Handels- und Gewerbeverband

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ist vorbereitet und findet wie folgt statt:

Freitag, dem 26.04.2013, 19:00 Uhr im Gasthaus „Sportheim“

Scharfensteiner Straße 13, 09432 Großolbersdorf

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Jahresberichte 2010, 2011 und 2012 für das abgeschlossene Geschäftsjahr
- Bericht der Revision für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012
- Entlastung des Vorstandes
- Kandidatenvorstellung und Wahl des Vorstandes und der Revision
- Ausblick auf geplante Aktivitäten unseres Vereines

- Verschiedenes und Diskussion
- Schlusswort des Vorsitzenden

Bezüglich der Wahl des Vorstandes bitte wir um Bereitschaftserklärungen und Vorschläge bis zum 10.04.2013 an den Vorstand.

Anträge, Änderungen und Anregungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese fristgerecht beim Vorstand eingehen.

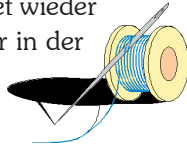
Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein!

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Vogler
Vorsitzender des Vorstandes

Krankpflegeverein „Albert Schweitzer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet wieder am 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.



Anmerkung:

Bestand der Häuser in Großolbersdorf im Jahre 1843, Teil 11; 2. Teil wird im Amtsblatt Nr. 04-2013 fortgesetzt.

Anzeigen

1.180 m² Bauland in Wolkenstein

von Privat zu verkaufen

Preis VB

Telefon 037369 5028

oder 0160 1045590

Walda's Drogerie & Textileck

Schulstraße 5, 09432 Großolbersdorf,
Telefon: 037369-6447

Auch in diesem Jahr lade ich Sie ganz herzlich zum Osterspaziergang in mein Geschäft ein. Mit neuer farbenfroher Frühjahrsmode für die aktive Frau möchte ich Sie aus dem Winterschlaf wecken.

Vom 27.03. – 06.04.2013 gibt es zu jedem T-Shirt (ohne Sonderpreis) einen Schal oder einen Loop gratis.

Gönnen Sie sich und Ihren Lieben doch etwas Besonderes zu Ostern oder einfach weil der Frühling endlich Einzug hält .

Wie wäre es mit einem Kräuterelexier, wie Silphion, von der Firma Hübler als Osterangebot für nur **9,95 €**

Für die kommende Gartensaison warten Blumen- und Steckzwiebeln sowie Sämereien darauf, gesteckt oder gesät zu werden.

Schauen Sie doch bei mir im Geschäft vorbei und probieren und testen Sie in aufgelockerter Atmosphäre. Gerne dürfen Sie ausgewählte Textilien zum Testen mit nach Hause nehmen.

Ihre Kerstin Walda

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 und 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Geschenk-Gutscheine / Geschenke verpacken / Reinigungsservice

FLEXIVA[®]
automation & Robotik

AZUBI gesucht!

Wir bilden aus:

Elektroniker/in
für Betriebstechnik

Die Ausbildung findet vorwiegend in Zschopau statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei: Susanna Hollnagel 037209-671-86 (6:00 – 15:00 Uhr)

Bewerbungen senden Sie nach: 09439 Amtsberg, Weißbacher Straße 3, Abteilung Personal oder per E-Mail an: susanna.hollnagel@flexiva.de

ANFORDERUNGEN:

- Abschluss Realschule
- technisches Verständnis/ handwerkliches Geschick
- hohe Lernbereitschaft
- in Mathe und Physik nicht schlechter als Note 3

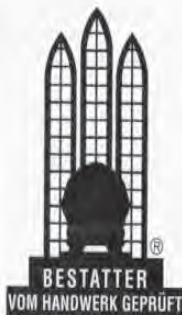
WIR BIETEN:

- praxisorientierte Ausbildung
- faire Ausbildungsvergütung
- Prämienzuschläge für gute schulische und/oder Praxisleistungen
- zusätzliche interne Betreuung durch Ausbilderin
- Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung

Bankleitzahl geändert?

*Neue Briefbögen
Rechnungen oder
Aufkleber?*

Bestellung unter
037369 9444



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Großolbersdorf:
Frau Kerstin Löschner

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935





**4.000.000
(Millionen)
Fahrzeuge
verpesten
jährlich
unseren Ort
Damit muss
jetzt Schluss
sein!!!**

Wir wollen Sicherheit und eine bessere Zukunft,
für uns, unsere Kinder und Enkel!
Nach über 20 Jahren ohne grundlegende Veränderung ist es
Zeit ein Zeichen zu setzen.

Aufruf zur DEMO auf der B174

**Freitag 12.04.2013, Treff spätestens
14:45 Uhr !!! Parkplatz „Schwarzes Roß“**

Unterstützen Sie uns, auch wenn Sie nicht direkt betroffen sind.
Nur gemeinsam können wir etwas erreichen.
Jeder Teilnehmer zählt.



Zur Vorplanung am 02. April 19⁰⁰ Uhr im
„Haus der Begegnung“ in Hohndorf sind
alle Interessenten herzlich eingeladen.



Ihre Bürgerinitiative Ortsumgehung Hohndorf